



## Beschlussvorlage

**für Amtsausschuss des Amtes Peitz am: 03.05.2021**

**öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/BAD/063/2021

TOP:

**Thema:**

Beschluss zur Satzung des Amtes Peitz/Amt Picjno zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle (Elternbeitragsatzung)

**Vorberatung mit:**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 22.03.2021

**Sachdarstellung:**

Im Zusammenhang mit diversen Klagen von Eltern gegen Elternbeitragssatzungen verschiedenster Kommunen, aufgrund von Änderungen im Kindertagesstättengesetz (KitaG) und das in Kraft getretene Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz), ist die Anpassung der Elternbeitragskalkulation und der Elternbeitragssatzung notwendig.

In den Gesetzesänderungen ist unter anderem die Befreiung vom Elternbeitrag für Vorschulkinder, für Sozialleistungsbezieher und Geringverdienern enthalten. Die neuen Regelungen müssen in die Elternbeitragssatzungen einfließen. Hierfür wurde zunächst im § 24 KitaG eine Frist bis zum 31.07.2020 festgelegt. Diese Frist wurde aufgrund der COVID 19-Pandemie auf den 31.07.2021 verlängert.

Unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und der Empfehlungen zur Elternbeitragskalkulation und der Elternbeitragssatzung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) wurden die umlagefähigen Platzkosten der Kitas im Amt Peitz berechnet, eine Musterelternbeitragssatzung erarbeitet und eine Elternbeitragstabelle vorbereitet.

Satzung gültig seit	aktueller Höchstbeitrag	umlagefähige Platzkosten	empfohlener Höchstbeitrag	Mindereinnahmen pro Jahr	Veränderung Elternbeitrag pro Monat
01.01.2015	318,10 €	400,00 €	300,00 €	ca. – 26,00 €*	Ø – 0,44 €*

*\* Hinweis:*

*Es handelt sich nur um eine Schätzung der Haushaltsauswirkungen anhand von Einkommensverhältnissen von 2018/ 2019. Elternbeiträge unterliegen starken, unvorhergesehenen Schwankungen aufgrund von Änderungen der Familienverhältnisse, Einkommensverhältnisse oder durch Gesetzesänderungen. Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar.*

Dem Amtsausschuss des Amtes Peitz wird empfohlen die Elternbeitragssatzung in der

vorliegenden Form zu beschließen.

Nach Beschluss wird das Einvernehmen gemäß § 17 Abs. 3 KitaG mit dem Landkreis Spree-Neiße hergestellt.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 22.04.2021

gez. Hölzner, Elvira  
Kämmerin

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung des Amtes Peitz/Amt Picjno zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle (Elternbeitragssatzung)

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
36501.1000.43210000	1224	ET	2021	ca. – 10,00
36501.1000.43210000	1224	ET	2022	ca. – 26,00

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Folgekosten: nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Anja Kosmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Büro Amtsdirektorin

Hözlner, Elvira

Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

- Elternbeitragssatzung mit Elternbeitragstabelle